

# GEMEINDE GROßWEITZSCHEN

LANDKREIS MITTELSACHSEN

Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen



Absenderin/Absender/Firma
---------------------------

Sachbearbeiter/-in	Telefon
Frau Pickardt	03431/6628-24
E-Mail	Telefax
meldewesen@grossweitzschen.de	03431/6628-34
Eingangsdatum:	

Anschrift zuständige Behörde
Gemeindeverwaltung Großweitzschen Einwohnermeldeamt Untere Straße 4 04720 Großweitzschen

## Erklärung zu den Aufenthaltszeiten

gemäß § 21 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hauptwohnung eines Einwohners im Sinne § 21 Abs. 2 BMG ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Welche von mehreren Wohnungen vorwiegend benutzt wird, muss die Meldebehörde nach objektiven Gesichtspunkten überprüfen.

1. Angaben zu meiner Person:

Name	Geburtsdatum
Vorname	Familienstand

2. Voraussichtliche Dauer meines Aufenthaltes in Großweitzschen:

_____ Jahre
-------------

3. Meine derzeitige Wohnung in Großweitzschen ist:

PLZ		Straße, Hausnummer
	Großweitzschen	

4. Grund für die Nutzung der Wohnung in Großweitzschen:

<input type="checkbox"/> Studium/Ausbildung		
<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> 40 h-Woche	<input type="checkbox"/> abweichende Arbeitszeiten (nähere Erläuterungen unter Pkt. 8)
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Arztbesuche, Pflege, ...)		

# GEMEINDE GROßWEITZSCHEN

LANDKREIS MITTELSACHSEN

Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen



## 5. Bisherige Hauptwohnung

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer

## 6. Häufigkeit der Fahrten zur vorgenannten Hauptwohnung:

<input type="checkbox"/> täglich	<input type="checkbox"/> wöchentlich	<input type="checkbox"/> nur an den Wochenenden
<input type="checkbox"/> mindestens einmal monatlich	<input type="checkbox"/> mindestens zweimal monatlich	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

## 7. Ich erkläre hiermit, dass ich meine derzeitige Hauptwohnung behalten möchte. Als weitere Begründung bitte ich nachfolgendes (wie z.B. Urlaub, Praktika, vorlesungsfreie Zeit, etc.) zu berücksichtigen:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 21 Abs. 2 BMG die vorwiegend benutzte Wohnung meine Hauptwohnung wird. Maßgebend für die Bestimmung der Hauptwohnung ist der Aufenthalt am Ort der Wohnung. Sollten sich für die Bestimmung der Hauptwohnung gemäß § 21 Abs. 4 BMG maßgebende Umstände ändern, sind diese durch mich innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde formgebunden mitzuteilen.

---

Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Erhebung der vorstehenden Angaben erfolgt auf der Grundlage §§ 17, 20, 21, 22 und 23 BMG. In das Melderegister der Gemeinde Großweitzschen fließt lediglich die daraus abzuleitende Festlegung der Haupt- bzw. Nebenwohnung ein.